

An das
Büro für städtische Gremien
Über
Herrn Bürgermeister
Dahlhaus
im Rathaus

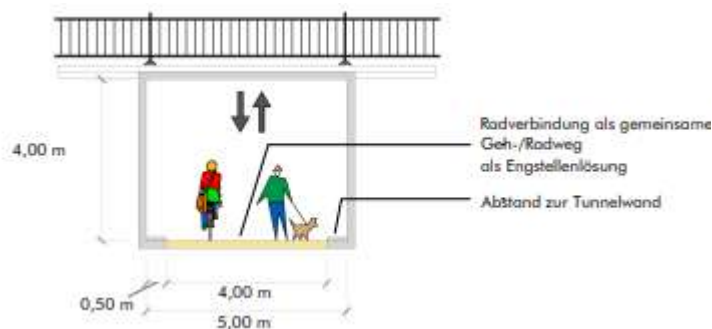
Änderungsantrag 21-26/1600 zu DS-Nr. 21-26/1555 „Stadtteilverbindende Fuß- und Radwegeverbindung am Bahnhof Friedberg“

Die Stellungnahme des Fördermittelgebers Hessen Mobil kann der Anlage 1 entnommen werden.

Nachfolgend die Zusammenfassung der Stadtverwaltung.

Für den geförderten Ausbau von Radwegen gelten in Hessen die „Qualitätsstandards und Musterlösungen“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Gemäß der Entwurfssituation des Regelwerks „Qualitätsstandards und Musterlösungen, Musterblatt: RV-12“ beträgt die Mindestbreite eines geförderten kombinierten Rad- / Gehwegs 5,00m.



Folglich der „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) Kap.: 6.1.6.1:

„An angebauten Straßen sind Anlagen für den Fußgängerverkehr überall erforderlich. Diese umfassen Anlagen für den Längs- und Querverkehr. Lücken in der Bebauung im Zuge einer ansonsten angebauten Straße dürfen diese Grundausstattung nicht unterbrechen.“

Eine lückenlose Führung der Fußverkehrsanlagen ist im Sinne der Verkehrssicherheit, der Barrierefreiheit sowie der städtebaulichen Qualität sicherzustellen. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen lässt sich dies nicht vollständig umsetzen.

Eine förderkonforme Fuß- und Radwegeplanung kann ausschließlich durch Aufweitung der EÜ Fritz-Reuter-Straße realisiert werden.

Schmidt, Tobias

Von: foerderung.mittelhessen@mobil.hessen.de
Gesendet: Freitag, 14. November 2025 15:36
An: Schmidt, Tobias; Hasport, Tom
Cc: Euser, Matthias; Samani, Samira Ghodsieh
Betreff: Anfrage Fördermöglichkeiten Fritz-Reuter-Straße / Stellungnahme
Förderung Mittelhessen

Sehr geehrter Herr Schmidt,
sehr geehrter Herr Hasport,

vielen Dank für das Vorstellen des Alternativvorschlags einer Radwegverbindung zur geplanten PU am Friedberger Bahnhof. Ich bewerte die Förderwürdigkeit und -fähigkeit anhand der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Voraussetzung für eine Förderung nach der Nahmobilitätsrichtlinie oder der Richtlinie des Mobilitätsfördergesetzes des Landes Hessens ist die Einhaltung des aktuellen Stand der Technik. Das Ministerium hat für die Planung und Umsetzung von Radinfrastruktur den Kommunen und Planungsbüros die [Qualitätsstandards + Musterlösungen](#) zur Verfügung gestellt, welche den aktuellen Stand der Technik (FGSV-Werke) komprimiert zusammenfasst und bildlich darstellt. Gemäß Musterlösungen würde bei Unterführungen das Musterblatt RV-12 zum Einsatz kommen. Dieses deckt sich auch mit dem Regelwerk „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ Kapitel 5.3 sowie der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ Kapitel 6.1.8.8, wonach die Mindestbreite von getrennten Geh-/Radwegen in Unterführungen mindestens 5 Meter beträgt. Eine Abweichung gegenüber dem Regelwerk muss gesondert begründet werden. Auch eine räumliche Trennung des Fuß- und Radverkehrs sehen wir als kritisch an, da in diesem Fall nicht nur die einzelnen Breiten innerhalb der Unterführung von Bedeutung sind, sondern auch die Weiterführung und Zusammenführung des Fuß- und Radverkehrs vor und nach der Unterführung. Eine räumliche Trennung des Fuß- und Radverkehrs erfordert z.B. zwangsläufig zwei Querungsstellen vor und hinter der Unterführung. Die Umsetzung wäre zu prüfen. Ob eine Entfernung der Sicherheitseinrichtungen zur Fahrbahn sicherheitstechnisch möglich ist, kann ich seitens des Fördergebers nicht beantworten. Hier ist zunächst das Gespräch mit unseren Kolleginnen und Kollegen der Straßenverwaltung Mittelhessen zu suchen.

Zudem weise ich daraufhin das gemäß der „Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen“, in den Ortsdurchfahrten mit geteilter Baulast der Baulastträger für Radwege der Baulastträger der Fahrbahn und der Baulastträger für Gehwege die Gemeinden sind. Geh- (Außerorts!) und Radwege in der Baulast des Landes oder des Bundes sind nicht zuwendungsfähig. Demnach könnte maximal der Gehweganteil gefördert werden.

Entsprechend kann ich Ihrer Anfrage vom 21.10.2025 zur Förderung einer Radwegführung innerhalb der bestehenden Unterführung an der Hanauer Str./ Fritz-Reute-Straße mit den mir derzeit vorliegenden Unterlagen leider keine Förderfähigkeit nach der Nahmobilitätsrichtlinie oder der Richtlinie des Mobilitätsfördergesetzes attestieren. Wir stehen aber gerne für weitere Gespräche über Alternativmöglichkeiten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Tobias Kälker
Sachgebietsleiter



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Sachgebiet Förderung Mittelhessen
Groß-Gerauer Weg 4, 64295 Darmstadt

Besucheradresse:
Heinrichstraße 60, 64283 Darmstadt

Tel.: +49 (6151) 33063393 | Mobil: +49 (175) 6378879
tobias.kaelker@mobil.hessen.de
<https://mobil.hessen.de>



 Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.